

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-1047/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	+43 (7472) 9025	Durchwahl	Datum
	Leichtfried Michaela	21278		08.10.2020

Betrifft

Bürscher Stefan; Änderung des Hauptzu- und Ausganges sowie des Fluchtweges durch Errichtung einer Lärmschleuse beim neuen Ein- und Ausgangsbereich, Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an diversen Fenstern und Änderung der Öffnungszeiten auf zukünftig 18:00 bis 06:00 Uhr; Politische Gemeinde: St. Peter in der Au, KG: St. Peter in der Au Markt; **vereinfachtes Verfahren**

KUNDMACHUNG

Herr Bürscher Stefan hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung des Hauptzu- und Ausganges sowie des Fluchtweges durch Errichtung einer Lärmschleuse beim neuen Ein- und Ausgangsbereich, und die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an diversen Fenstern und Änderung der Öffnungszeiten auf zukünftig 18:00 bis 06:00 Uhr, im Standort 3352 St. Peter in der Au, Marktplatz 23, KG St. Peter in der Au Markt, Grst.Nr. 19/3, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **28.10.2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.

Betreffend Parteienverkehr beachten Sie bitte die aktuellen Informationen auf der Homepage der Behörde:

http://www.noel.gv.at/noe/Amstetten/Bezirkshauptmannschaft_Amstetten.html

Eine telefonische Terminvereinbarung ist derzeit jedenfalls zwingend erforderlich.

3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.

4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. **die Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au mit dem Ersuchen,**
 - je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.
 - je eine Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese den Eigentümern nachweislich (Rsb, Kurrende) durch persönliche Verständigung bekannt zu geben, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgt (die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge zu dulden).
2. Herrn Jochen Beranek, Am Kreuzfeld 5, 3352 St. Peter in der Au-Markt als Nachbar bzw. Grundeigentümer
3. Herrn Günter Zach, Marktplatz 19, 3352 St. Peter in der Au als Nachbar bzw. Grundeigentümer
4. Frau Petra Zach, Marktplatz 19, 3352 St. Peter in der Au als Nachbar bzw. Grundeigentümer
5. Herrn Franz Peter Schönlechner, Dampfsägestraße 19, 3300 Amstetten als Nachbar bzw. Grundeigentümer
6. Herrn Heinrich Ellinger, Am Kreuzfeld 3, 3352 St. Peter in der Au-Markt als Nachbar bzw. Grundeigentümer
7. die Abt. Wasserrecht und Schifffahrt (WA1 - ÖWG) Amt der NÖ Landesregierung,, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
8. die Abt. ST4 (Landesstraßenbau) Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
9. die Straßenmeisterei St. Peter in der Au, Steyrer Straße 4, 3352 St. Peter in der Au

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. P e h a m